

# Stethoskop mit Ihren Initialen

Kostenlos gravieren wir Ihr neues Stethoskop mit Ihren Initialen

## SONDERAKTION

### LITTMANN™ Stethoskope

**LITTMANN™ MASTER CARDIOLOGIE Stethoskop**  
Das Top-Modell mit der innovativen Stethoskoptechnik:

Höchste akustische Qualität und einfache Handhabung verbinden sich zum Stethoskop der absoluten Spitzenklasse. Hohe und niedrige Frequenzen erfassen Sie über das einseitige, patentierte Bruststück. Die Umschaltung erfolgt durch Ihren entweder starken oder schwachen Fingerdruck auf das Stethoskop.



### LITTMANN™ MASTER CLASSIC Stethoskop

Wie Master Cardiology, jedoch mit einem kleineren Bruststück.

**LITTMANN™ CARDIOLOGIE II Stethoskop**, wenn Sie ein Stethoskop mit excellenter Akustik in traditionellem Design besitzen möchten.

### LITTMANN™ CLASSIC II Stethoskop

Der "Klassiker" unter den Stethoskopen.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| A) LITTMANN™ CLASSIC II (schwarz/marineblau/burgund)         | DM 139,00 + Mwst. |
| B) LITTMANN™ MASTER CLASSIC (schwarz/marineblau/burgund)     | DM 195,00 + Mwst. |
| C) LITTMANN™ CARDIOLOGIE II (schwarz, marineblau/burgund)    | DM 295,00 + Mwst. |
| D) LITTMANN™ MASTER CARDIOLOGIE (schwarz/marineblau/burgund) | DM 395,00 + Mwst. |

Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Wochen.  
Fragen zu LITTMANN Stethoskopen beantworten wir gern. Service-Telefon 01 30 - 38 30.

An: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Formularverlag und  
Praxis-Organisationsdienst, Dieselstr. 2, 5000 Köln 40

Ich bestelle:

Stethoskop/Art:	
Stück:	Farbe:
Initialen:	Max. 2 Stellen. Gravierte Stethoskope sind vom Umtausch ausgeschlossen.
Stethoskop/Art:	
Stück:	Farbe:
Initialen:	Max. 2 Stellen. Gravierte Stethoskope sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Absender/Praxis-Stempel

Unterschrift

## ALLGEMEINMEDIZIN

Zu dem Beitrag „Das Besondere am Allgemeinen“ von Prof. Dr. med. H. H. Goßmann in Heft 9/1992:

### Verdienstvoll

Es ist verdienstvoll von Prof. Goßmann, die Grundprobleme der angewandten Allgemeinmedizin von spezialistischer Warte darzustellen und auf die Pionierarbeiten auf diesem Gebiet hinzuweisen. Seine Arbeit erscheint mir um so wichtiger, als zunehmend eher das Periphere an der Allgemeinmedizin bearbeitet und unterrichtet wird. Goßmann streicht aus der Forschungsarbeit R. N. Brauns unter anderem heraus: Das Trennen der Beratungsergebnisse in Diagnosen und Klassifizierungen. Damit wird ebenso die Wachsamkeit gegenüber den abwendbar gefährlichen Verläufen wie das häufig notwendige abwartende Offenlassen betont...

Anders als Prof. Goßmann sehe ich die Verdienste Michael Balints. Balint wollte die psychoanalytischen, psychotherapeutischen Erkenntnisse in einem viel größeren Rahmen als allgemein üblich angewandt wissen. Tatsächlich konnte er durch die Besprechung von Problempatienten in Gruppen von allgemeinmedizinisch tätigen Ärz-

ten sehr wichtige psychoanalytische Aspekte einer patientenzentrierten Krankheitsfassung herausarbeiten und in die Allgemeinmedizin einbringen...

Braun hat die Grundlagen geschaffen, damit wir die Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin vorantreiben können.

Dr. Waltraud Fink, Lehrbeauftragte für Allgemeinmedizin an der Universität Wien, A-3722 Straning 142

## ÄRZTETAG

Zu unserer Berichterstattung über den 95. Deutschen Ärztetag in Heft 22/1992, Tagesordnungspunkt I - Primärarzt-Modell:

### Unglaublich

Der Deutsche Ärztetag lehnt das Primärarztmodell ab. Es bestehen bereits im kassenärztlichen Bereich derartige Einschränkungen: einzelne Fachgruppen, wie Laborärzte und Radiologen, sind vom direkten Zugang der Patienten ausgeschlossen. Der Deutsche Ärztetag macht sich somit in seiner Ablehnung des Primärarztmodells komplett unglaublich. Gegebenenfalls könnte man mir diesen Widerspruch erklären.

Dr. med. Reinhard Bock, Schillerstraße 8, W-6660 Zweibrücken

## TRANSPLANTATION

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Das Vertrauen bewahren“ in Heft 23/1992:

### Es gibt kein Mittelding

So wie es zwischen Leben und Tod kein Drittes gibt, gibt es auch kein Mittelding zwischen Spende und Enteignung. „Organspender“ kann nur sein, wer *spendet*. Und spenden kann nur ein Lebender durch Willensbekundung. Da der Sterbende oder dessen Leichnam niemals den Angehörigen gehört, können

auch diese ihn nicht „spenden“.

Das Recht auf Bestattung ist uralte und unantastbar. Wer in der Not auf das lebenswichtige Organ eines anderen hofft – und wem könnte man das verdenken –, muß auf den unnatürlichen, das heißt vorzeitigen Tod eines anderen hoffen. Daran führt leider, so schmerzlich es ist, kein Weg vorbei. Aber eine solche Hoffnung darf nie zum Anspruch werden, sonst wird aus Organspende Organraub.

Dr. med. Lothar Dinkel, Kaiserstraße 12, W-7100 Heilbronn